

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums
als Protokoll

Auskunft erteilt: Ines Mannagottera
Zimmer.: 239
Telefon: 04401 – 927 326
04401 – 927 0 (Zentrale)
Telefax: 04401 – 927 339
E-Mail: ines.mannagottera@lkbra.de

Brake, den 08.10.2018

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung mit anschließendem nicht öffentlichen Teil

Gremium		KT/36/2018
Kreistag		
am	Sitzungsdauer	Ort
Montag, 17.09.18	16:30 bis 17:50 Uhr	Kreishaus, großer Sitzungssaal, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Thomas Brückmann
Rolf Blumenberg
Volker Osterloh
Dragos Pancescu
Hans-Dieter Beck
Tobias Beckmann
Thorsten Böner
Edgar Di Benedetto
Walter Erfmann
Heinz Feja
Hans Francksen
Martina Geberzahn
Jürgen Janssen
Mario Kauschmann
Dieter Kohlmann
Torsten Lange
Karin Logemann
Hans-Dieter Lohstroh
Andreas Marienfeld

Landrat
Kreistagsvorsitzender
1. stellv. Kreistagsvorsitzender
2. stellv. Kreistagsvorsitzender
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsmitglied
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsmitglied
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied / stellv. Landrat
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
Fraktionsvorsitzender

Olaf Michalowski	Kreistagsmitglied
Wolfgang Nieß	Kreistagsmitglied
Günter Römer	Kreistagsmitglied
Wolf Rosenhagen	Kreistagsmitglied
Ursula Schinski	Kreistagsmitglied / Stellv. Landrätin
Marcel Schmikale	Kreistagsmitglied
Johan Scholtalbers	Kreistagsmitglied
Harald Schöne	Kreistagsmitglied
Christina-Johanne Schröder	Kreistagsmitglied
Günther Schweden	Kreistagsmitglied
Stephan Siefken	Kreistagsmitglied
Verena Sievers-Kania	Kreistagsmitglied
Daniel Stellmann	Kreistagsmitglied
Uwe Thöle	Kreistagsmitglied / Stellv. Landrat
MdL Björn Thümler	Kreistagsmitglied
Karl-Ernst Thümler	Kreistagsmitglied
Horst Wieting	Kreistagsmitglied
Manfred Wolf	Fraktionsvorsitzender
Siegmar Wollgam	Kreistagsmitglied
Angelika Zöllner	Kreistagsmitglied

von der Verwaltung

Hans Kemmeries	Erster Kreisrat
Matthias Wenholt	Leiter Dezernat 2
Eva Dienstag	FD 91 - Büro des Landrats
Iris Janßen	FD 14 - RPA
Julia Karulska	FD 91 - Büro des Landrates
Jan-Lüder Köhlken	Leiter Fachdienst 14 - RPA
Ines Mannagottera	Leiterin FD 91 - Büro des Landrats
Melanie Risch	Anwärterin FD 91 - Büro des Landrats
Matthias Sturm	FD 91 - Büro des Landrats
Anne Tapken	Ref. 30
Monika Wessels	Leiterin FD 63 - Bauen

Entschuldigt sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Jannes Bergsma	Kreistagsmitglied - entschuldigt -
Meinrad-Maria Rohde	Kreistagsmitglied - entschuldigt -
Dr. Hans Schmid	Kreistagsmitglied - entschuldigt -
Rainer Ziegler	Kreistagsmitglied - entschuldigt -

von der Verwaltung

Ulla Bernhold	Gleichstellungsbeauftragte - entschuldigt -
---------------	---

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1 Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

2 Feststellung der Tagesordnung

3 Genehmigung des Protokolls vom 18.06.2018

4 Bericht des Landrates

5 Einwohnerfragestunde

Kreistag

6 Antrag B90/Grüne, UW und FDP vom 05.09.18 (Genehmigung von Windparks)
Vorlage: 2018/FD91/227

Ausschuss für öffentliche Ordnung und Feuerwehr

7 Neufassung der Satzung über die Gewährung von Entschädigungen an Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger aus dem Bereich des Brandschutzes
Vorlage: 2018/FD32/058

Betriebsausschuss Abfallwirtschaft

8 Antrag der Fraktionen von B90/Die Grünen, UW und FDP vom 26.08.2018 (Lagerung freigemessener Abfälle aus dem KKV) und der AfD-Fraktion vom 05.09.2018
Vorlage: 2018/Dez.2/010

9 Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Wesermarsch
Vorlage: 2018/GIB/058

10 Fristgemäße Kündigung der Abfallwirtschaftlichen Zweckvereinbarung vom 28. August 2001 zwischen dem Landkreis Osterholz und dem Landkreis Wesermarsch im Jahr 2018
Vorlage: 2018/GIB/059

Betriebsausschuss Rettungsdienst

11 Jahresabschluss 2017 des Eigenbetrieb Rettungsdienst
Vorlage: 2018/Rettd/039

12 Entgeltvereinbarung 2018
Vorlage: 2018/Rettd/040

Ausschuss für Finanzen, Personal und Gleichstellungsfragen

13 Jahresabschluss 2016 sowie Entlastung
Vorlage: 2018/FD20/109

14 Neufassung Richtlinie zur Aufnahme von Krediten
Vorlage: 2018/FD20/111

Öffentlicher Teil:

1	Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
----------	---

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2	Feststellung der Tagesordnung
----------	-------------------------------

Die Tagesordnung wird ohne Einwände festgestellt.

3	Genehmigung des Protokolls vom 18.06.2018
----------	---

Das Protokoll über die Sitzung vom 18.06.2018 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

4	Bericht des Landrates
----------	-----------------------

Landrat Brückmann berichtet zu folgenden Punkten:

Aufgrund des Brandes auf der Lürssen Werft in Bremen Nord hat der Landkreis Wesermarsch ca. 120-150 Feuerwehrkräfte gestellt. Zudem waren sämtliche hauptamtliche Kräfte der FTZ eingesetzt. Der Landrat dankt allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und den Mitarbeitern der FTZ.

Im Rahmen des Abrisses der Helios Klinik in Nordenham hat ein von der Helios Klinik beauftragtes Labor Proben des Bauschutts entnommen, auf Geheiß des Gesundheitsamtes auch von dem nahegelegenen Kindergartens, deren Ergebnisse in der 39. KW vorliegen werden.

Das Projekt BMVI wurde in der 37. KW in Berlin abgeschlossen. Die Ausarbeitungen werden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Eine Publikation wurde vor Ort an die Abgeordneten verteilt.

5	Einwohnerfragestunde
----------	----------------------

Herr Brückmann beantwortet die schriftliche Anfrage der BI AtommülldepoNIE vom 13.09.2018 zum Thema „Abbau Kernkraftwerk Unterweser (KKU)“. Diese werden der BI AtommülldepoNIE zugesandt und sind dem Protokoll beigefügt (s. Anlage).

Der schriftlichen Anfrage des Einwohners Herrn Johannesmann aus Berne zum Thema Breitbandausbau wird von der Verwaltung nachgegangen. Im Anschluss wird Herr Johannesmann eine Nachricht erhalten.

	Kreistag
--	----------

6	Antrag B90/Grüne, UW und FDP vom 05.09.18 (Genehmigung von Windparks) Vorlage: 2018/FD91/227
----------	---

Die gewünschte Synopse zur Darstellung der Windparkgenehmigungshistorie wird von Herrn Kemmeries erläutert. Er geht sodann im Detail auf die Berichterstattung des NDR (Panorama 3) vom 28.08.2018 ein und stellt die Sichtweise der Kreisverwaltung ausführlich dar:

Vorbemerkung im Beitrag (Sprecherin NDR) – „Die Behörden machen dort offenbar was sie wollen. Regeln und Gesetze kümmern irgendwie keinen“ (mehrfach so oder so ähnlich im Bericht unterstellt)

Die Kreisverwaltung (alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) handelten selbstverständlich auf Grundlage der aktuellen Gesetze, Verordnungen und Erlasse mit dem Ziel, rechtmäßige Entscheidungen zu treffen. Etwas anderes zu unterstellen entbehre jeglicher Grundlage. Dass es zu unterschiedlichen juristischen Bewertungen bei Einzelfällen in der Sache kommen kann, sei keine neue Erkenntnis.

I. Windpark Culturweg – Problematik Vorranggebiet Torfabbau/ Genehmigung Windpark

Die Aussage im Bericht (von Frau Rebehn und dem NDR-Reporter), dass die Genehmigung von Windparks auf Flächen von Vorranggebieten zur Rohstoffgewinnung auf jeden Fall unzulässig sind, sei rechtlich nicht zutreffend.

Zunächst sei hier auf den Windenergieerlass des Landes Niedersachsen hinzuweisen. Zwar würden dort im Überblick der sogenannten harten Tabuzonen u.a. auch „Vorranggebiete Rohstoffgewinnung“ (nicht unterschieden nach Rohstoffart) aufgenommen. Anders als andere Rohstoffsicherungsgebiete stünden Rohstoffsicherungsgebiete Torf dem Planungsraum für Windenergienutzung explizit zur Verfügung (siehe Tabelle 2 des Windenergieerlasses). Auch die in der Bodenabbaugenehmigung geregelte Nachnutzung der abgetorften Flächen stehe einer Windenergienutzung aus raumordnerischer Sicht nicht generell entgegen, da sie nicht die Rechtsqualität eines Ziels der Raumordnung aufweise (Rechtsauffassung ML bereits seit Ende 2015).

Beispielhaft sei hier der Landkreis Leer zu nennen. Dort befinden sich 6 Windenergieanlagen in einem Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (Torf). Im Rahmen aktueller Bewertungen sei auch Repowering möglich. Außerdem habe der Landkreis Leer in seiner aktuellen Fortschreibung des RROP das Vorranggebiet Torf als weiche Tabuzone dargestellt.

Bereits im Mediationsverfahren Windenergie Ovelgönne (Juli 2012) sei seitens der Regierungsvertretung dargestellt worden, dass eine Einzelfallprüfung erforderlich, ergo auch möglich sei.

Dargestellter Auszug aus dem Verwaltungsgerichtsbeschluss

Dieser Auszug sei aus dem Gesamtzusammenhang gerissen worden. Dargestellt worden sei ein Halbsatz aus einer insgesamt 34 Seiten umfassenden Begründung des Beschlusses.

Unterstellt werde dabei eine negative Entscheidung wegen dem Themas Vorranggebiet „Torf“. Zunächst sei festzustellen, dass es sich um ein Eilverfahren (wg. Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung) handelte. Damit erfolgte lediglich eine summarische Prüfung.

Wesentliche Begründung für den Beschluss sei jedoch ein Verfahrensfehler. Zitat des Gerichts: *„Nach diesen Grundsätzen genügt das Ergebnis der Vorprüfung, dass von dem Vorhaben keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten seien, nicht dem Maßstab des § 3a Satz 4 UVPG. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Windenergienutzung hier auf im LROP und im RROP ausgewiesenen Vorrangflächen für die Rohstoffgewinnung Torf umgesetzt werden soll, dass für einen Teilbereich eine Torfabbaugenehmigung vorliegt und dass bereits Renaturierungs- und Vernässungsmaßnahmen vorgesehen sind, ist nicht nachvollziehbar, dass und weshalb der Antragsgegner zu dem Ergebnis gelangt ist, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen sei. Dabei kann dahingestellt bleiben, ob die Ausweisung als Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung im LROP der Windenergienutzung grundsätzlich entgegensteht und insoweit als hartes Tabukriterium hätte behandelt werden müssen“.*

Aus Sicht der Kreisverwaltung wurde bei der Genehmigung, die Gegenstand des gerichtlichen Beschlusses im Eilverfahren ist, eingebunden, dass im Rahmen der Bauleitplanung bereits entsprechende Abwägungen erfolgt seien. Dieser Einwand sei jedoch seitens des Verwaltungsgerichts nicht berücksichtigt worden.

Zum aktuellen Stand des Verfahrens:

Die UVP-Vorprüfung wurde erneut durchgeführt nach § 3c UVPG unter Berücksichtigung der Ausführungen des VG Oldenburg. Ein öffentliches Verfahren UVP wurde durchgeführt und am 12.03.2018 abgeschlossen. Der Widerspruchsbescheid wurde unter Berücksichtigung der Umweltauswirkungen am 30.05.2018 erlassen. Der festgestellte Verfahrensfehler ist damit geheilt. Gegen den WS – Bescheid wurde am 28.06.2018 Klage erhoben (bisher ohne Begründung). Der Vorhabenträger hat am 13.06.2018 einen Antrag auf Abänderung des Beschlusses im Eilverfahren beim VG Oldenburg gestellt mit der Begründung veränderter Umstände (Nachholen der UVP und damit Heilung des Verfahrensfehlers). Eine Entscheidung des Gerichts steht noch aus.

Beteiligung von Landrat Thomas Brückmann am Genehmigungsverfahren

Eine rechtliche Grundlage, dass der Landrat sich der Mitwirkung bei den Genehmigungsverfahren enthalten muss, sei nicht ersichtlich. Dabei sei zu berücksichtigen, dass sowohl als Bürgermeister wie auch als Landrat alle Entscheidungen/Beschlussvorschläge rechtmäßig sein müssen. Von daher wäre sogar eine inhaltliche Unterstützung des Landrat bei dieser Themenstellung nicht zu beanstanden (Kreis-/ Gemeindeentwicklung).

Ein denkbare Mitwirkungsverbot des Landrat es nach § 41 NKOMVG Landrates und andere Beschäftigte (§ 87 NKOMVG) wäre nur relevant bei Teilnahme an Sitzungen (Beschlüsse). Da keine Befassung der Kreisgremien stattfanden, liege hier kein Mitwirkungsverbot vor.

Der Landrat sei auch keine ausgeschlossene Person i.S.d. § 20 Verwaltungsverfahrensgesetz, da die tatbestandlichen Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen. Auch eine denkbare Befangenheit des Landrates (§21 Verwaltungsverfahrensgesetz) liege nicht vor. Der Landrat habe selber entschieden, dass er sich der Mitwirkung bei den Genehmigungsverfahren enthält; diese Genehmigung stamme aus November 2016.

Gezeigte Vermerke aus August 2014

Folgende Themen wurden seinerzeit angesprochen und vermerkt:

- Eine fristgemäße Bearbeitung des Genehmigungsverfahren Flächennutzungsplan und eventuelle Genehmigungsfiktion. (Hinweis: hier erfolgte abschließend keine Prüfung durch die Verwaltung sondern durch einen externen Fachanwalt).
- Damals formulierte Ausschlusswirkung von Suchräumen und die Verknüpfung mit der Firma Prokon.
- Unterschriftbefugnisse im Rahmen einer bestehenden Verfügung von Herrn Landrat Höbrink mit Stand 19.02.2013, die es dem zuständigen Sachbearbeiter untersagte, eigenständig zu genehmigen.

Eine einflussnehmende Mitwirkung durch den Landrat Thomas Brückmann bei den jeweiligen Genehmigungsverfahren sei nicht erfolgt. Bei Zweifeln an der Rechtmäßigkeit des Verfahrens hätten die zuständigen Mitarbeiter_innen die Möglichkeit gehabt, eine schriftliche Weisung einzufordern (Remonstrationrecht). Dies sei in keinem Fall durch die zuständigen Bearbeiter als erforderlich angesehen worden.

Zitat Frau Rebehn – Aussagen RA Prof. Maslaton gegenüber der Gemeinde Ovelgönne

Dies sei grundsätzlich ein Problem der Gemeinde und nicht des Landkreises. Die Darstellungen erfolgten seinerzeit im Zusammenhang mit einer Auslegungsproblematik und dem anhängigen Normenkontrollverfahren.

II. Windpark Bardenfleth

Es handele sich ebenfalls um eine gerichtliche Eilentscheidung im Rahmen der Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung, erneut zum Thema UVP. Die sei in diesem Fall zwar erfolgt, aber aus Sicht der Gerichte (VG und OVG) wurde die kumulativen Auswirkungen der Bestands- und der Neuanlagen nicht ausreichend gewürdigt.

Das OVG geht in seinem Beschluss (vom 28.05.2018) davon aus, dass die Untere Naturschutzbehörde die kumulative Auswirkungen in dem konkreten Fall voraussichtlich fehlerhaft geprüft habe und bestätigt damit die Entscheidung des VG Oldenburg vom 08.02.2018.

Das OVG setzt sich in seinem Beschluss an verschiedenen Stellen mit der Auslegung des Leitfadens „Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen“ auseinander und wirft in diesem Zusammenhang einige Fragen auf.

Dieser Leitfaden regelt mit behördeninterner Verbindlichkeit auch für die Untere Naturschutzbehörde die artenschutzrechtliche Herangehensweise mit der Genehmigung von WEA.

Zum aktuellen Stand des Verfahrens:

- Derzeit erfolgt eine Abstimmung mit dem Umweltministerium zur Thematik Leitfaden. Eine Antwort steht noch aus.
- Der Vorhabenträger hat bereits mit der Kartierung in der Umgebung der Bestandsanlagen begonnen. Nach der Erstellung der avifaunistischen Gutachten zu den neuen Kartierungsergebnissen um die Bestandsanlagen und mögliche kumulative Wirkungen wird eine Ergänzung der UVP angestrebt, um den Verfahrensfehler zu heilen.

Im Zusammenhang mit der ergänzenden Problematik „Baustopp und Trudelbetrieb“ verweist Herr Kemmeries auf die Pressemitteilung des Landkreises zum Windpark Bardenfleth vom 14.08.2018 im Zusammenhang mit den Berichterstattungen der NWZ und KZW (liegt allen Abgeordneten vor). Die baulichen Maßnahmen dienen ausschließlich der Absicherung und würden bei aktuellem Bedarf auch dem Gericht mitgeteilt.

Über den Eil-Antrag, auch den „Trudelbetrieb“ zu untersagen mit gleichzeitiger Zwangsgeldandrohung bei Zuwiderhandlungen, wurde noch nicht durch das Gericht entschieden.

Zusammenfassend festzustellen sei:

- Die Kreisverwaltung arbeite natürlich auf Grundlage der relevanten rechtlichen Grundlagen und immer mit dem Ziel, rechtmäßige Entscheidungen zu treffen.
- Unterschiedliche Auslegungen in durchaus komplizierten Rechtsfragen seien keine Besonderheit im Landkreis Wesermarsch. Allerdings zeige auch die den Abgeordneten übersandte Übersicht der Genehmigungsverfahren im Bereich Windenergie, dass Klageverfahren nicht der Standard seien (31 Genehmigungen, 8 Klagen, 1 Klageabweisung und 7 noch im Verfahren / davon 5 mit der Thematik UVP als Ausfluss eine Rechtsprechung mit anderer Ausrichtung).
- Die Aussagen von Frau Rebehn und des NDR-Reporters zu dem Genehmigungsverfahren Culturweg (Vorranggebiet Torf) seien rechtlich unzutreffend, schlecht recherchiert und tendenziös dargestellt.
- Der Landrat habe sich einer Mitwirkung bei den Genehmigungsverfahren durchgehend enthalten, obwohl dazu rechtlich keine Notwendigkeit bestanden habe.
- Die Kreisverwaltung gehe davon aus, dass auch seitens der politischen Gremien – gerade mit Blick auf die Kolleginnen und Kollegen – entsprechende eindeutige Positionen bezogen würden.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

	Ausschuss für öffentliche Ordnung und Feuerwehr
--	---

7	Neufassung der Satzung über die Gewährung von Entschädigungen an Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger aus dem Bereich des Brandschutzes Vorlage: 2018/FD32/058
----------	---

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Neufassung der Satzung des Landkreises Wesermarsch über die Gewährung von Entschädigungen an Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger im Bereich des Brandschutzes wird zugestimmt. Dabei wird § 2 Aufwandsentschädigung um den Buchstaben ß wie folgt ergänzt:

1. als monatliche Aufwandsentschädigung erhalten

ß) Vertreter des Leiters des Umweltzuges

50 €

	Betriebsausschuss Abfallwirtschaft
--	------------------------------------

8	Antrag der Fraktionen von B90/Die Grünen, UW und FDP vom 26.08.2018 (Lagerung freigemessener Abfälle aus dem KKU) und der AfD-Fraktion vom 05.09.2018 Vorlage: 2018/Dez.2/010
----------	--

Der Abgeordnete Janssen erläutert den Antrag der Fraktionen von B90/Die Grünen, UW und FDP vom 26.08.2018. Der Antrag sei gegenüber der vormaligen Beantragung abgeändert worden und sei als politische Erklärung des Kreistages zu sehen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die verabschiedete Resolution im Stadtrat Brake.

Die Fraktionen B90/Die Grünen, UW und FDP beantragen, dass sich der Kreistag des Landkreises Wesermarsch gegen die Aufnahme von radioaktiv belasteten Abfällen vom Rückbau des KKU auf der Abfall-Deponie in Brake-Käseburg ausspricht. Darüber hinaus solle dieser die Bundesregierung zur Schaffung eines zentralen Endlagers für den schwach radioaktiven Müll auffordern. Die niedersächsische Landesregierung wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative für die Schaffung eines solchen Endlagers zu starten.

Für die SPD/CDU-Gruppe beantragt der Abg. Beck erneut die Vertagung einer Entscheidung.

Redner aus allen antragstellenden Fraktionen plädieren für eine jetzige Entscheidung über den Antrag.

Über den Vertagungsantrag wird sodann abgestimmt.

Es wird mehrheitlich beschlossen:

Der Vertagung über die Entscheidung des Antrages von B90/Die Grünen, UW und FDP vom 26.08.2018 bis zum Vorliegen der Einzelfallprüfung durch das Nds. MU wird mehrheitlich (25 Ja-, 13-Nein-Stimmen und 1 Enthaltung) zugestimmt.

Anschließend erläutert der Abg. Marienfeld den ergänzenden Antrag der AfD-Fraktion zur Einbringung vom Bauschutt aus dem KKU-Rückbau in den Straßenbau.

Auch diesbezüglich beantragt der Abg. Beck eine Vertagung.

Der Vertagung des Antrages der AfD vom 05.09.2018 bis zum Vorliegen der Einzelfallprüfung durch das Nds. MU wird mehrheitlich (32 Ja- und 7-Nein-Stimmen) zugestimmt.

9	Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Wesermarsch Vorlage: 2018/GIB/058
----------	---

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Jahresabschluss der Abfallwirtschaft Wesermarsch zum 31.12.2017 nebst Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 wird festgestellt.

Der ausgewiesene Bilanzverlust in Höhe von EUR 610.881,89 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Betriebsleiter wird für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.

10	Fristgemäße Kündigung der Abfallwirtschaftlichen Zweckvereinbarung vom 28. August 2001 zwischen dem Landkreis Osterholz und dem Landkreis Wesermarsch im Jahr 2018 Vorlage: 2018/GIB/059
-----------	---

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Abfallwirtschaftliche Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Osterholz und dem Landkreis Wesermarsch vom 28. August 2001 wird vom Landkreis Wesermarsch fristgemäß im Jahr 2018 gekündigt.

	Betriebsausschuss Rettungsdienst
--	----------------------------------

11	Jahresabschluss 2017 des Eigenbetrieb Rettungsdienst Vorlage: 2018/Rettd/039
-----------	---

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva in Höhe von 4.890.074,85 Euro ab. Der Jahresüberschuss per 31.12.2017 in Höhe von 664.518,27 Euro wird in die Gewinnrücklage eingestellt. Dem Betriebsleiter wird für 2017 Entlastung erteilt.

12	Entgeltvereinbarung 2018 Vorlage: 2018/Rettd/040
-----------	---

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Entgeltvereinbarung über die Kosten des Rettungsdienstes im Jahr 2018 wird zugestimmt.

	Ausschuss für Finanzen, Personal und Gleichstellungsfragen
--	--

13	Jahresabschluss 2016 sowie Entlastung Vorlage: 2018/FD20/109
-----------	---

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG wird der Jahresabschluss 2016 in Aktiva und Passiva mit 169.519.651,78 Euro festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag per 31.12.2016 in Höhe von 4.363.800,56 Euro wird mit den Fehlbeträgen aus Vorjahren auf neue Rechnung (hier: 2017) vorgetragen.
3. Dem Landrat wird Entlastung für 2016 erteilt.

Herr Landrat Brückmann hat sich nicht an der Beratung und Abstimmung beteiligt.

14	Neufassung Richtlinie zur Aufnahme von Krediten Vorlage: 2018/FD20/111
-----------	---

Es wird einstimmig beschlossen:

Der vorliegenden Richtlinie des Landkreises Wesermarsch für die Aufnahme von Krediten und Umschuldung von Krediten wird zugestimmt.

Blumenberg
Ausschussvorsitz

Brückmann
Landrat

Karulska
Protokollführung